

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0851/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
31.10.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.11.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung von Tochtergesellschaften der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH		

Grund der Vorlage

Geplanter Bau eines EBS-Kraftwerkes

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Gründung der Wuppertaler EBS Kraftwerksgesellschaft mbH durch die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Gründung der EBS Kraftwerksgesellschaft mbH Bau und Betrieb durch die Wuppertaler EBS Kraftwerksgesellschaft mbH zu.
3. Der Vertreter der Stadt Wuppertal wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH entsprechend abzustimmen, sofern der Aufsichtsrat der WSW GmbH den Beschluss zur Gründung der o.g. Gesellschaften gefasst hat.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die WSW plant, im Stadtgebiet Wuppertal ein Ersatzbrennstoff (EBS-) Kraftwerk zu errichten.

Als Brennstoff für das Kraftwerk kommt ausschließlich so genanntes EBS-Material in Betracht. Dies ist in Sortieranlagen aufbereiteter Abfall. Das EBS-Material wird durch die Verbrennung im Kraftwerk thermisch entsorgt. Es handelt sich insofern um eine Entsorgung im Wege der energetischen Verwertung gem. § 4 Abs. 4 S. 1 KrW-/AbfG. Für die Entsorgungsleistung werden die Lieferanten des EBS-Materials dem Betreiber des Kraftwerks ein Entgelt zahlen. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist die sichere, geordnete und vollständige Entsorgung anfallender Abfälle positiv zu bewerten.

Ein großer Teil des durch die Verbrennung erzeugten Prozessdampfes und des Stroms soll zwei Wuppertaler Unternehmen geliefert werden. Stromüberschüsse des EBS-Kraftwerks sollen in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Die Alternative wäre ein kleines, mit Braunkohlenstaub befeuertes Kraftwerk. Wirtschaftlich vorteilhafter sowie umweltverträglicher ist die Versorgung mit Dampf und Strom aus einem EBS-Kraftwerk. Die bei der EBS-Verbrennung erzeugten Rauchgase werden in der nachfolgenden Rauchgasreinigungsanlage auf die Emissionswerte der 17. BImSchV gereinigt. Hier soll bevorzugt ein quasi-trockenes Reinigungsverfahren zum Einsatz kommen. Die Entstickung der Rauchgase erfolgt bereits im Kessel nach dem SNCR-Verfahren. Unter Umweltgesichtspunkten sind der Bau und der Betrieb eines EBS-Kraftwerks mit Blick auf die CO₂-Minderung und die Schonung natürlicher Umweltressourcen gegenüber einem Braunkohlestaubkraftwerk zu bevorzugen.

Mit der Zustimmung zur vorgeschlagenen Gründung der Tochtergesellschaften wird noch **keine** Entscheidung über den Bau des Kraftwerkes selbst herbeigeführt. Die endgültige Entscheidung zur Realisierung des Projektes wird der Aufsichtsrat der WSW GmbH (Holding) treffen, sobald das technische Konzept und die Wirtschaftlichkeits-berechnung für das Projekt vorliegen. Maßgebliche Werte sind insbesondere wirtschaftliche Anforderungen der zu beliefernden Unternehmen. Falls der Aufsichtsrat dem Projekt zustimmt, werden danach die zuständigen Ratsgremien beteiligt.

Bereits jetzt soll vorsorglich die Zustimmung des Stadtrates zu der geplanten gesellschaftsrechtlichen Konstruktion herbeigeführt werden, um die Beteiligung der Kommunalaufsicht frühzeitig herbeiführen und damit – für den Fall einer positiven Entscheidung zum Bau des Kraftwerkes – die weiteren Vorbereitungen schnell beginnen zu können. Die gesellschaftsrechtliche Konstruktion sieht vor, dass die Wuppertaler EBS Kraftwerksgesellschaft mbH (nachfolgend EBS GmbH genannt) durch die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH gegründet werden soll. Aufgabe der EBS GmbH soll das Kundengeschäft hinsichtlich der Energielieferungen sein.

Die EBS GmbH soll eine weitere Tochter, die Wuppertaler EBS Kraftwerksgesellschaft mbH Bau und Betrieb gründen (nachfolgend EBS Bau und Betrieb), die den Bau und den Betrieb des Kraftwerkes übernimmt und für die EBS-Lieferungen zuständig ist.

Kosten und Finanzierung

Eine Verpflichtung der Stadt Wuppertal oder eines von ihr beherrschten Unternehmens, Verluste oder Nachschusspflichten zu übernehmen, werden ausgeschlossen.

Zeitplan

Die Inbetriebnahme des Kraftwerkes ist für 2010 vorgesehen.

Anlagen

1. Entwurf Gesellschaftsvertrag der Wuppertaler EBS Kraftwerksgesellschaft mbH
2. Entwurf Gesellschaftsvertrag der Wuppertaler EBS Kraftwerksgesellschaft mbH Bau und Betrieb